



Herrn Bundesminister Alexander Dobrindt
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Zeichen:

Marion Carstens
Politik und Internationales
Marion.Carstens@evg-online.org

Telefon: +49 (0 30) 42 43 90-80

Telefax:

Internet: www.evg-online.org

Seite(n): 1 von 3

Datum: 23.01.2015

Position der EVG zu den Kompromissvorschlägen der lettischen Ratspräsidentschaft (4. Eisenbahnpaket)

Sehr geehrter Herr Bundesminister Dobrindt,

Anfang des Jahres hat die lettische Ratspräsidentschaft Ihrem Ministerium zwei Dokumente vorgelegt. Diese sog. Kompromissvorschläge nehmen Bezug auf die in den Mitgliedstaaten kontrovers diskutierte Vorschläge der Europäischen Kommission bezüglich einer Änderung der Richtlinie 2012/34/EU (Marktöffnung und Governance) sowie der Verordnung 1370/2007 im Rahmen des 4. Eisenbahnpakets.

Die lettische Ratspräsidentschaft hat die Mitgliedstaaten bis Ende Januar um Kommentare zu diesen Kompromissvorschlägen gebeten. Die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft EVG bezieht im Folgenden Stellung zu den Vorschlägen und bittet das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, diese bei ihrer Stellungnahme zu berücksichtigen.

Kompromissvorschlag der lettischen Ratspräsidentschaft zu Richtlinienänderung 2012/34/EU (Marktöffnung und Governance)

- **Zustimmung:** Das in Deutschland funktionierende Modell von vertikal integrierten Unternehmen kann im Grundsatz bestehen bleiben.
Eine zwangsweise Trennung von Infrastrukturbetreiber und Betrieb hätte katastrophale Folgen sowohl für den Eisenbahnsektor in Deutschland als auch für die Beschäftigten bei den vertikal integrierten Unternehmen. Diese nehmen die Rolle von Innovationstreibern in der Branche ein. Das Fachwissen der Beschäftigten wird infrastrukturbetreiber- und betriebsteilübergreifend dazu genutzt, Verbesserungsmöglichkeiten bei Fahrweg und Betrieb zu identifizieren und umzusetzen. Durch eine strikte Trennung zwischen Infrastrukturbetreiber und Betrieb werden diese Synergien nachhaltig gekappt.
- **Zustimmung:** Die nationale Regulierungsbehörde soll gemäß Artikel 7c die Unabhängigkeit des Infrastrukturbetreibers kontrollieren.
Kontrolle nationaler Gegebenheiten wird effizienter und effektiver nah am Geschehen ausgeübt, als es durch eine supranationale Behörde je möglich wäre.

- **Ablehnung:** Erweiterung der in der Richtlinie benannten wesentlichen Funktionen des Eisenbahninfrastrukturbetreibers um das Verkehrsmanagement
- **Ablehnung:** Formulierung des Artikel 7 Abs. 2.
Letzterer gefährdet nach wie vor den konzernweiten Arbeitsmarkt, der in seiner jetzigen Form zu erhalten ist. Für die Bahnbeschäftigten, die nicht mehr unternehmensintern wechseln können, wenn hier Schranken aufgebaut würden, bedeutet dies eine Reduzierung oder gar den kompletten Verlust erworbener Besitzstände in der Altersvorsorge und anderer Sozialleistungen, die sich an der Dauer der Betriebszugehörigkeit messen.

Änderungsvorschlag der EVG: Beibehalt des aktuell geltenden Artikel 7 der RL 2012/34/EU.

Im Namen der mehr als 200.000 Beschäftigten in vertikal integrierten Unternehmen in Deutschland bitten wir Sie darauf zu bestehen, dass der aktuell geltende Artikel 7 der Richtlinie 2012/34/EU in seiner jetzigen Form bestehen bleibt. Die Praxis in Deutschland zeigt, dass unter dem bestehenden System ein diskriminierungsfreier Zugang zur Schieneninfrastruktur gegeben ist.

Kompromissvorschlag der lettischen Ratspräsidentschaft zur Änderung der Verordnung 1370/2007

Die EVG bleibt bei ihrer Position, dass eine Änderung der Verordnung 1370/2007 zu diesem Zeitpunkt nicht angezeigt ist. Die derzeit gültige Verordnung ist nach fast zehnjährigem Ringen der politischen Akteure 2007 beschlossen worden. Ohne erst eine Evaluierung der Anwendbarkeit der Verordnung vorzunehmen, hat die Europäische Kommission einen Änderungsvorschlag zu dieser Verordnung vorgelegt, der z.B. die Direktvergabe von Nahverkehrsleitungen bis auf unerhebliche Ausnahmen ausschließen sollte.

- **Zustimmung:** Gewerkschaften sind bei der Schaffung von Nahverkehrsplänen zu konsultieren.
- **Ablehnung:** Zulassung der Direktvergabe nur in eng umfassten Maß
Das komplexe System SPNV braucht die Direktvergabe gleichberechtigt zum Ausschreibungsverfahren. Die Mitgliedsstaaten müssen weiterhin die Möglichkeit haben, den öffentlichen Verkehr gemäß der in den Ländern herrschenden spezifischen Besonderheiten zu organisieren.
- **Ablehnung:** Änderung der Definition der „zuständigen örtlichen Behörde“ sowie die zusätzlich einschränkende Definitionsergänzung zur „gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung“ (Artikel 2 Buchstaben c bis e VO 1370/2007)
- **Ablehnung:** Keine Rücksichtnahme auf gemeinsame Position der Europäischen Sozialpartner, keine Veränderungen im Sinne der Beschäftigten und deren Interessenvertretungen.

Gemeinsame Änderungsanträge des Dachverbandes der europäischen Transportarbeiter (ETF) und des Dachverbandes der Europäischen Bahnen (CER) hat das Europäische Parlament jeweils mit großer Mehrheit angenommen. So soll im Fall von Ausschreibungen der Aufgabenträger den ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes dazu verpflichten, den Arbeitnehmern Arbeitsbedingungen auf der Grundlage verbindlicher nationaler, regionaler oder lokaler Sozialstandards zu gewähren und/oder im Fall des Wechsels des Betreibers den obligatorischen Transfer der Arbeitnehmer durchzuführen (Abänderung 41; Art. 4(5) VO 1370/2007). Ferner soll die zuständige Behörde verbindliche Qualitäts- und Sozialstandards sowie soziale und qualitative Kriterien festlegen – wozu auch die Betreiber öffentlicher Dienste auferlegte Verpflichtung gehört, die geltenden repräsentativen Tarifverträge einzuhalten und angemessene Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen sicherzustellen (Abänderung 42; Art. 4(6) VO 1370/2007). Die lettische Ratspräsidentschaft hätte gut daran getan, diese Passagen in ihren Kompromissvorschlag aufzuführen, inkl. der Erwägungsgründe 16 und 17. Sind doch die angesprochenen Änderungsanträge von ETF und CER ein gutes Beispiel eines gelebten Sozialen Dialogs, wie er von der Europäischen Union gefördert wird. Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisation

haben sich gemeinsam für einen erweiterten Schutz der Beschäftigten ausgesprochen. Hier sollte sich die Politik nicht querstellen.

- **Ablehnung:** Übernahme von Risiken beim rollenden Material durch die Mitgliedstaaten und/oder Aufgabenträger
Der Betrieb eines Eisenbahnverkehrsunternehmens ist eine unternehmerische Entscheidung, die Potential für Gewinne aber auch die Gefahr von finanziellen Verlusten mit sich bringt. In Bezug auf die Anschaffung von rollendem Material darf es nicht zu einer Verstaatlichung von Risiken kommen. Ein künftiger Wettbewerb bei Ausschreibungen würde dann ausschließlich über die Preisschraube „Personalkosten“ erfolgen und nicht mehr auf Basis des ganzheitlich besten Angebots.

Änderungsvorschläge der EVG:

1. Beibehalt der Erwägungsgründe 16 und 17, um einer deutlichen Rechtsunsicherheit entgegen zu wirken. Alternativ könnte die in Erwägungsgrund 17 beinhaltete Begriffsdefinition der "Qualitätsstandards" auch in Artikel 2 der VO erfolgen.
2. Übernahme der Position des Europäischen Parlaments zu Personalübergang und Betreiberwechsel sowie zu Sozial- und Tarifstandards (Artikel 4 Absätze 5 und 6)
3. Erhalt des Artikels 5 (6) der VO 1370/2007 in seiner jetzigen Form.
4. Löschung aller Passagen, in denen von der Übernahme von Risiken beim rollenden Material seitens der Mitgliedstaaten und/oder Aufgabenträger die Rede ist

Zum Wohle der mehreren Hunderttausend Beschäftigten im deutschen Öffentlichen Personennahverkehr bitten wir Sie daraufhin zu wirken, dass sich die Mitgliedstaaten deutlich für gute und nachhaltige Arbeits- und Sozialbedingungen im Sektor einsetzen und sich im Sinne der oben angesprochenen Änderungen des Europäischen Parlaments und gegen die Europäischen Kommission zu positionieren. Die Direktvergabe in seiner heute geltenden Form muss weiterhin möglich bleiben. Staatliche Stellen sollten keine finanziellen Risiken in Bezug auf die Anschaffung/ Bereitstellung von rollendem Material übernehmen.

Gerne stehen wir Ihnen und Ihrem Ministerium für vertiefende Gespräche zu unseren Positionen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Kirchner